AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Großen Kreisstadt Wiesloch

Der Gemeinderat der Stadt Wiesloch hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22. Juli 2026 beschlossen, den **Bebauungsplan „Weinäcker – 3. Änderung und Erweiterung**“ aufzustellen.

Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hiermit bekanntgegeben.

Durch den Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuanlage eines zufahrtskontrollierten LKW-Parkplatzes und die verkehrliche Neustrukturierung geschaffen werden. Mit dem Bebauungsplan sollen örtliche Bauvorschriften mit gestalterischen Regelungen erlassen werden.

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich nordwestlich der Kernstadt Wieslochs und gliedert sich in zwei Teilgeltungsbereiche.
Der Teilgeltungsbereich A umfasst die Flurstücke 13439, 13439/1 (nördlicher Teil der Straße In den Weinäckern, teilweise), 13439/2, 13439/3, 13439/4, 13602 (Fuß- und Radweg In den Weinäckern, teilweise), 2954/7 (südlicher Teil der Straße In den Weinäckern, teilweise), 2954/8 (westlich der Straße In den Weinäckern, teilweise), 2954/27, 2954/28 im Bereich der Straße „In den Weinäckern“.
Der Teilgeltungsbereich B umfasst die Flurstücke 13437 (Straße Parkstraße, teilweise), 13489, 13490, 1391, 13492, 13492/1, 13493, 13494, 13495, 13496, 13507 (teilweise, in einer Tiefe von circa 30 m entlang der nördlichen Flurstückgrenze) im Gewann „Im Weidenloch“.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch Veröffentlichung des Vorentwurfs des Bebauungsplans „Weinäcker – 3. Änderung und Erweiterung“ (Stand 28.10.2026) im Internet in der Zeit **vom 09. November 2026 bis einschließlich 10. Dezember 2026**.

Während dieses Veröffentlichungszeitraums sind die Planunterlagen auf der Internetseite der Stadt Wiesloch unter der Adresse www.wiesloch.de/bebauungsplan-verfahren eingestellt. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen im Foyer im Erdgeschoss des Rathauses der Stadt Wiesloch, Marktstraße 13, 69168 Wiesloch während der Öffnungszeiten vormittags: Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und nachmittags: Montag, Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr, Mittwoch von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr einzusehen. Außerhalb der Öffnungszeiten ist eine Einsicht nach Terminvereinbarung entweder telefonisch: 06222/84-4501 oder per Mail: stadtplanung@wiesloch.de möglich.

Während der oben genannten Frist wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Anregungen zur Planung können während dieser Frist bei der Stadtverwaltung Wiesloch (Marktstr. 13, 69168 Wiesloch), schriftlich, mündlich zur Niederschrift sowie elektronisch (z. B. per Mail an: stadtplanung@wiesloch.de) abgegeben werden.

Wiesloch, den 02. November 2026

gez. Dirk Elkemann, Oberbürgermeister